

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.10.2021
Jugendhilfeausschuss	26.10.2021
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	08.11.2021
Integrationsrat	16.11.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.11.2021

Netzwerk gegen häusliche Gewalt – Statistik 2020

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 wurden im September 2002 zwei Interventionsstellen für die Opfer von häuslicher Gewalt installiert. Träger für die linksrheinische Interventionsstelle ist der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), für den rechtsrheinischen Bereich ist eine Trägerschaft durch die Diakonie Michaelshoven eingerichtet. Die Interventionsstellen werden auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie institutionell gefördert.

Die Interventionsstellen stehen im Rahmen des Netzwerks gegen häusliche Gewalt in einer kontinuierlichen Kooperation mit den unterschiedlichen Institutionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, ein effektives Vorgehen im polizeilichen, strafrechtlichen, zivilrechtlichen und sozialen Bereich sowie im Kinderschutz zu erreichen und zu sichern. Durch den gemeinsamen Austausch über aktuelle Entwicklungen, aber auch über unterschiedliche Zielgruppen bezüglich Geschlecht, Täter-Opfer-Konstellation und Nationalität, sollen frühzeitig „Trends“ entdeckt und durch passgenaue Hilfen für Opfer und Täter sowie ggf. präventive Maßnahmen einer negativen Entwicklung im Bereich häusliche Gewalt entgegen gesteuert werden.

Der Mitteilung beigelegt sind die Jahresstatistik 2020 (Anlage 1) und ein Rückblick der letzten 5 Jahre (Anlage 2).

Seit 2015 können die bis dahin von der Kölner Polizeibehörde zur Verfügung gestellten Daten aufgrund von geänderten Landesvorgaben nicht mehr geliefert werden.

Insgesamt hat sich 2020 die Zahl der Beratungsfälle leicht erhöht (+2,7%). Die Anzahl der Faxmeldungen durch die Polizei war zwar rückläufig (-9,1%), die Anzahl der Selbstmelder*innen aber deutlich höher. Bei den Opfern von häuslicher Gewalt mit deutscher Staatsangehörigkeit war ein Anstieg von 5,9% zu verzeichnen, während bei den sonstigen Staatsangehörigkeiten ein deutlicher Rückgang von 19,7% statistisch erfasst ist. Bei der Täter-Opfer-Konstellation gab es einen Anstieg der Gewalt von Männern gegen Frauen (+7,9%), bei der dokumentierten Gewalt von Frauen gegen Männer hat sich die Zahl um 35 erhöht.

Das Kölner Modell zeichnet sich durch die vielschichtigen Angebote aus, in denen ambulante Dienste wie Beratungsstellen und stationäre Angebote wie die Frauenhäuser kooperieren.

Um in der Corona-Pandemie den Infektionsschutz in den Kölner Frauenhäusern zu gewährleisten, haben das Amt für Wohnungswesen und die ReSo-Dienste der Stadt Köln fünf Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, mit fünf bis sieben Kindern vorübergehend wohnen können. Die Wohnungen dienen der Erstaufnahme und dem sogenannten „Clearing“, um zunächst Klarheit über eine eventuell bestehende Covid 19-Infektion zu erhalten.

ten und den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu ermitteln. Diese Erstversorgung übernehmen Mitarbeiterinnen der beiden Kölner Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt. Nach der Klärung des Hilfebedarfs und der Einleitung der notwendigen rechtlichen Schritte wird bei Frauen, die noch akut bedroht sind, innerhalb von 14 Tagen die Aufnahme in eines der Kölner Frauenhäuser oder eine Einrichtung in der Umgebung geprüft. In den anderen Fällen werden geeignete Unterbringungsformen in enger Zusammenarbeit mit der Stadt angeboten. Das Angebot hat sich bewährt. Im Jahr 2020 wurden dort 47 Frauen mit 44 Kindern aufgenommen. 19 Frauen wurden anschließend in einem der Kölner Frauenhäuser aufgenommen, 8 Frauen in anderen Frauenhäusern, 8 weitere Frauen brachen den Aufenthalt ab. Bei allen anderen Betroffenen konnten andere Lösungen wie die Rückkehr in die inzwischen freigegebene Wohnung oder in eine Einrichtung nach § 67 SGB XII gefunden werden.

Darüber hinaus ist die AWO mit dem Angebot für Täter „MannSein ohne Gewalt“ ebenfalls fester Kooperationspartner im Netzwerk gegen häusliche Gewalt. Das Programm wurde zum 01.01.2021 erweitert und im Zuge dessen in „MenschSein ohne Gewalt“ umbenannt. Zusätzlich zur Arbeit mit gewalttätigen Männern können jetzt auch Frauen und alle weiteren Personen jeglicher sexuellen Ausrichtung, die häusliche Gewalt ausgeübt haben oder kurz davor stehen, in das Programm aufgenommen werden.

„MenschSein ohne Gewalt“ wird als kommunal flankierte Maßnahme über das JobCenter Köln finanziert. Hier wurden im Jahr 2020 117 Fälle neu gemeldet. Von diesen sind 105 Männer tatsächlich erschienen. Mit 44 weiteren Klienten wurde die Arbeit aus dem Vorjahr auch 2020 weitergeführt. Seit 2019 besteht keine Förderung mehr über das Justizministerium.

Seit Mai 2019 ist der Sozialdienst Katholischer Männer Köln (SkM) mit seinem Themenschwerpunkt „häusliche Gewalt bei Männern“ im Netzwerk gegen häusliche Gewalt eingebunden. Im Jahr 2020 wurden 37 männliche Opfer häuslicher Gewalt durch den SkM beraten. Von den 37 Männern lebten 16 in Familien mit minderjährigen Kindern, 18 sind Deutsche, 19 gehören anderen Nationalitäten an. In 33 Fällen waren die Männer Opfer der Gewalt von Frauen, 4 Männer erlebten Gewalt aus anderen Konstellationen.

Gez. Voigtsberger